

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0139242 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2020-711- 0139242-0001/1
Anlagenbetreiber / Firma	Remondis OWL GmbH
Standort	Carl-Severing-Str. 228, 33729 Bielefeld
Anlage	Abfallbehandlungsanlage Anlage gem. Nr. <u>8.11.2.4</u> und Nr. <u>8.12.2</u> und Nr. <u>8.15.3</u> des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	26.06.2020
Gesamtaufwand	64,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkt
 Immissionsschutz, allgemein Abfallbehandlungsanlage (Papierhallen 1 und 2)
 Abfallrecht Abfallstoffstromkontrolle
 Wasserrecht, AwSV Papierlager (Pakettierpressen 1 und 2) und
 Werkstatt (Gebindelager, Altöllager)

B) Grundlage der Überwachung

- Baugenehmigungen vom 15.05.1972, Az. 175/71 und 802/72 und 803/72 und Az. 804/72 (mit Änderungsbescheid vom 29.12.1972 zu Az. 802/72)
- Baugenehmigung vom 14.06.1972, Az. 800/72
- Anzeige gem. § 67 Abs. 1 BImSchG vom 09.11.2001
- Anzeige gem. §15 Abs. 1 BImSchG vom 07.10.2004 (Erweiterung Abfallkatalog)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	1. Aktuelle Mitteilung gem. § 52b BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Änderung der Betriebsorganisation (Betreiberwechsel) lag nicht vor. 2. Antrag gem. § 28 Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV) des neuen Betreibers auf Erteilung einer neuen eigenen Abfallerzeuger- und die Entsorgernummer lag nicht vor.
Mängelschwere*	geringfügige Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Mündliche Aufforderung im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle mit anschließender schriftlicher Anordnung an Betreiber zur Vorlage 1. einer aktuellen Mitteilung gem. § 52b BImSchG sowie 2. eines Antrages gem. § 28 NachwV Die o.g. Mängel wurden beseitigt.
-----------------------	---

* Mängelformulierungen - siehe Anlage

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.